

Bausteine gelingender Offener Jugendarbeit

ARBEITSKREIS
KOMMUNALE JUGENDARBEIT
IM LANDKREIS HEILBRONN

2. aktualisierte Auflage

Landkreis Heilbronn
Dezernat Jugend und Soziales
Kreisjugendpflege

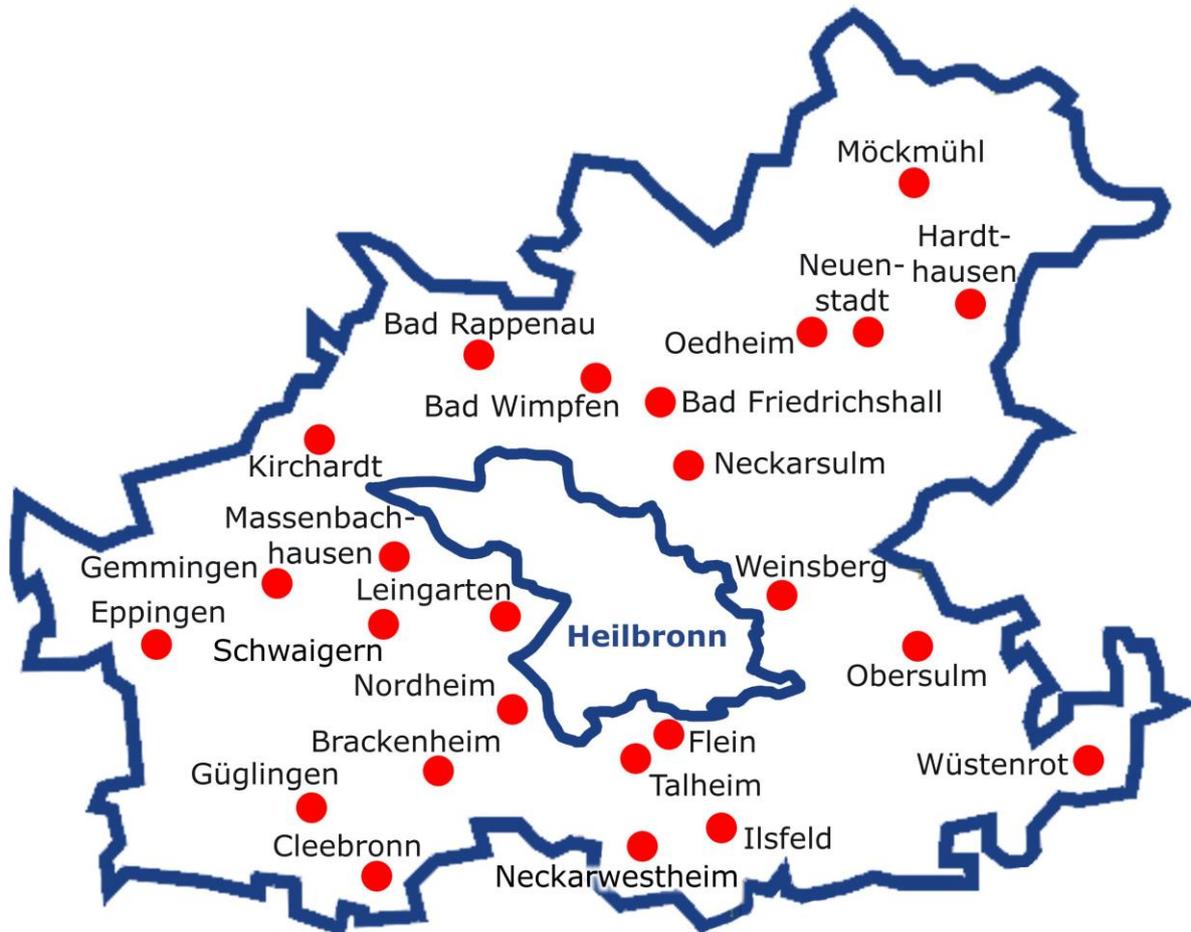


Inhalt:

Kommunen im Landkreis Heilbronn mit hauptamtlicher Offener Jugendarbeit	3
Präambel	4
1. Ziele und Grundlagen.....	5
1.1 Förderung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Verantwortung durch außerschulische Jugendbildung	5
1.2 Grundsätze und konzeptionelle Grundorientierungen	6
1.3 Gesetzliche Grundlagen	6
2. Zielgruppe	8
3. Methoden	8
4. Schwerpunkte Offener Jugendarbeit.....	9
4.1 Angebotsspektrum.....	9
4.2 Offenes Angebot – als Freizeitangebot	9
4.3 Jugendkulturarbeit.....	9
4.4 Arbeitswelt, Schule und Familie.....	10
4.5 Jugendberatung.....	10
4.6 Internationale Jugendarbeit	10
5. Strukturelle Voraussetzungen / Standards.....	11
5.1 Trägerstrukturen	11
5.2 Fachliche Standards.....	11
5.2.1 Erstellung einer Konzeption.....	11
5.2.2 Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit.....	12
5.2.3 Dokumentation	12
5.3 Personelle Standards	12
5.3.1 Stellenbeschreibungen für Jugendreferat und Jugendhausleitung	12
5.3.2 Qualität	12
5.3.3 Quantität.....	13
5.3.4 Arbeitszeiten.....	13
5.3.5 Budget	13
5.4 Räumliche Standards	13
5.4.1 Lage / Infrastruktur	13
5.4.2 Größe des Jugendhauses	13
5.4.3. Ausstattung.....	14
6. Kooperation und Netzwerke	14
6.1 Lokale Netzwerke	14
6.2 Akteure und Schnittstellen	14
7. Resümee.....	15
Impressum.....	17

Kommunen im Landkreis Heilbronn mit hauptamtlicher Offener Jugendarbeit

Stand: April 2014



Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Präambel

Warum Offene Jugendarbeit? Weil Kinder und Jugendliche für eine erfolgreiche soziale Entwicklung offene, frei zugängliche Räume brauchen, die sie entsprechend ihrer eigenen Interessen nutzen können.

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, wie die Pluralisierung von Lebenslagen und die Individualisierung der Lebensführung, bieten zunehmend Chancen aber auch Risiken. Bei der Bewältigung dieser modernen Optionsvielfalt stehen Jugendliche oft alleine da. Um in dieser Lebenssituation Perspektiven entwickeln zu können, bedarf es Räume, in denen sie andere Jugendliche treffen und die sie mit Leben füllen können; Räume, in denen sie sich ausprobieren und entfalten können; Räume, in denen die Erwartungen und Ansprüche der Erwachsenenwelt in den Hintergrund treten; Räume, in die sie sich auch zurückziehen können. Sie brauchen Räume, wo sie Kommunikation, Anregungen, Informationen und gegebenenfalls auch professionelle Hilfe in einem alltäglichen Kontext finden. Ohne solche Räume gibt es unter den veränderten Bedingungen des Aufwachsens für viele Jugendliche keine Chance auf eine gelingende soziale Integration in unser Gemeinwesen.

Der gesellschaftliche Wandel erfordert eine stetige Anpassung der Offenen Jugendarbeit an sich verändernde Strukturen und Lebenswelten. Die Offene Jugendarbeit stellt sich diesen gesellschaftlichen Prozessen. Es ist ihr Ziel, Jugendliche für die Anforderungen dieser gesellschaftlichen Veränderungen zu sensibilisieren und sie zu befähigen, diese erfolgreich mitgestalten zu können. Damit Jugendliche in diesem Gestaltungsprozess als Partner wahrgenommen werden und Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden kann, bedarf es Jugendarbeiter, die sich für Jugendliche einsetzen und ermöglichen, dass diese ihre Rechte wahrnehmen.

Offene Jugendarbeit basiert auf den vier Grundprinzipien Offenheit, Freiwilligkeit, Selbstverantwortung und Mitbestimmung, die sich heute auch im § 11 SGB VIII (KJHG) wiederfinden. Sie ist an den jugendlichen Bedarfslagen, Interessen und Lebenslagen orientiert. Sie richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen.

Ein besonderes Spezifikum der Offenen Jugendarbeit ist die Beziehungsarbeit. Durch die tägliche Begegnung von Jugendlichen mit hauptamtlichen Mitarbeitern in einem nicht leistungsorientierten Freizeitkontext entsteht ein Vertrauensverhältnis, eine persönliche Beziehung. Die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit dieser Beziehung ist die Grundvoraussetzung, um Jugendliche begleiten und unterstützen zu können.

Offene Jugendarbeit ist Bildungsarbeit. Sie setzt Bildungsprozesse in Gang, indem sie Raum für persönliche Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge bietet. Über die alltäglichen Aushandlungsprozesse innerhalb des Jugendhausbetriebes werden Handlungskompetenzen und soziale Kompetenzen gefördert. Eine große Bedeutung kommt hier dem Raum als solchem zu: Das Jugendhaus ist nicht nur Aufenthaltsort, sondern verschafft den Jugendlichen einen festen Platz im Gemeinwesen.

Dieses Positionspapier soll durch die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Schwerpunkten und Standards dazu beitragen, Voraussetzungen für eine gelingende Offene Jugendarbeit zu schaffen und benennt die dafür notwendigen Ressourcen.

1. Ziele und Grundlagen

1.1 Förderung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Verantwortung durch außerschulische Jugendbildung

Soziale Kompetenz bezeichnet die Gesamtheit der Fertigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich oder notwendig sind. Die Aneignung ist ein lebenslanger Prozess. Die informellen Situationen und Begegnungen in der Offenen Jugendarbeit eröffnen in besonderem Maße Chancen zum Erwerb von sozialer Kompetenz.

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Individuen, die ihre gesellschaftlichen Rechte und Pflichten kennen und wahrnehmen können, Unterstützung finden. Dies bedeutet, Kindern und Jugendlichen Demokratie im Alltag der Offenen Jugendarbeit erleben zu lassen, ihnen gesellschaftliche Werte zu vermitteln und sie in ihrer Persönlichkeitsbildung zu stärken.

„Heute geht man davon aus, dass sich Kinder und Jugendliche das weitaus meiste Wissen außerhalb der Schule aneignen. Daher wird es als wichtig erachtet, ihnen dafür geeignete Lernorte zur Verfügung zu stellen (z.B. Jugendarbeit, Museen, Bibliotheken). Anders als in der Schule, die einen Lehrplan vorgibt, an den sich Kinder und Jugendliche anpassen müssen, kann freilich niemand die Kinder und Jugendlichen zwingen, solche Orte aufzusuchen und dort tatsächlich auch etwas zu lernen. Daher ist es wichtig, Lernorte außerhalb der Schule so zu gestalten, dass sie Kinder und Jugendliche dazu herausfordern, sich mit anderen Personen, Sachverhalten und Themen auseinander zu setzen. Die Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, ob und wann sie sich auf diese Herausforderungen einlassen und solche „Bildungsgelegenheiten“ nutzen“¹.

In der außerschulischen Jugendbildung der Offenen und verbandlichen Jugendarbeit geht es vor allem darum, Handlungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Partizipation zu fördern. Dieser Bildungsbegriff umschreibt ein breites Spektrum sozialer, politischer und kultureller Bildung². Die Persönlichkeitsentwicklung der heranwachsenden Menschen ist das zentrale Anliegen außerschulischer Jugendbildung.

Bildungsprozesse werden in der Offenen Jugendarbeit durch eine vielfältige Angebots- und Gelegenheitsstruktur ermöglicht. Art, Form und Methoden der Bildungsangebote werden zwischen Jugendlichen und Fachkräften ausgehandelt und haben sich verbindlich an den Maximen der Freiwilligkeit, Kooperation und Partizipation, Ergebnis- und Prozessoffenheit sowie der Lebenswelt von Jugendlichen zu orientieren.

Die Bildungsgelegenheiten, die sich in der Offenen Jugendarbeit in informellen Situationen eröffnen, beinhalten als wichtiges Element auch das Lernen am Scheitern-dürfen, das Sich-Ausprobieren-dürfen, ohne bei Misserfolgen sofort sanktioniert und abgestraft zu werden.

Interkulturelle Kompetenz gewinnt auch im Alltag zunehmend an Bedeutung. Jeder vierte Baden-Württemberger verfügt über einen Migrationshintergrund, von den unter

¹ <http://www.lago-bw.de/index.php?id=15>

² Vergl. Konzeption der Kreisjugendpflege des Landkreises Heilbronn, 2004

18-Jährigen sogar jeder dritte ³. Interkulturelle Arbeit ist Querschnittsaufgabe und stellt hohe Anforderungen an Jugendliche und Mitarbeiter. Jugendarbeit leistet hier Integrationsarbeit. Sie fördert das Begreifen von kultureller Vielfalt als Chance, den Abbau von Vorurteilen und Entwicklung von Empathie gegenüber erfahrener Diskriminierung.

Außerschulische Jugendbildung bietet insbesondere durch ihre Niederschwelligkeit vielseitige Bildungsangebote, Möglichkeiten zur Wertevermittlung, Kompetenzerlangung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

1.2 Grundsätze und konzeptionelle Grundorientierungen

In der Präambel wurde schon ausgeführt, dass die vier Prinzipien Offenheit (d. h. man muss keine Mitgliedschaft haben, um Angebote wahrnehmen zu können), Freiwilligkeit, Selbstverantwortung (Anbieten eines sozialen Lernfeldes, inklusive des Risikos des Scheiterns) und Mitbestimmung zentrale Elemente der Offenen Jugendarbeit sind. Ebenso ist die Beziehungsarbeit eine grundlegende Dimension, die in allen Arbeitsbereichen Anwendung findet.

Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Lebenswelten Jugendlicher. Hier spielt die Sozialraumorientierung eine große Rolle. So wird die Offene Jugendarbeit zur Expertin für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Nur dadurch wird es möglich, ein bedarfsgerechtes Angebot für Jugendliche zu machen.

„In der sozialräumlichen Konzeptentwicklung ist die Ebene des Sozialraumes/der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Grundlage für die Maßnahmeplanung und -konzipierung, die Formulierung von Zielen sowie die Entwicklung von Schwerpunkten für einzelne Einrichtungen bzw. für die Einrichtungen und Projekte in einem Sozialraum“ ⁴.

Die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen werden bei den Angeboten der Offenen Jugendarbeit prinzipiell berücksichtigt. Dazu gehören z. B. Mädchen- und Jungengruppen, die Einrichtung von Mädchenräumen oder besondere geschlechtsspezifische Angebote. Die Geschlechterrollenzuschreibung wird dem Angebot entsprechend thematisiert, wobei die Erweiterung der Chancen und Möglichkeiten von Jungen und Mädchen letztlich nur im Austausch miteinander realisiert werden kann.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für die Offene Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz, achtes Sozialgesetzbuch festgelegt.

§ 1 legt die Förderung Jugendlicher und den Abbau von Benachteiligungen als gesetzliche Aufgabe fest.

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft 11-2006

⁴ Deinet, U.: Das sozialräumliche Muster in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 3. Auflage, S. 227

§ 3 und § 4 betonen die Pluralität der Jugendhilfe von freien und öffentlichen Trägern und deren Zusammenarbeit.

§ 9 Abs. 3 macht die Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen geltend.

Offene Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendarbeit und im § 11 SGB VIII (KJHG) verankert. Die Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger.⁵

§ 11 SGB VIII (KJHG):

„Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Im § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz) wird Jugendarbeit weiter konkretisiert:

„(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.

(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.

⁵ Vgl. Kaiser, R./Simon, T.: Kinder- und Jugendhilferecht Baden- Württemberg, Kommentar, 2010, S. 56

(3) Jugendarbeit ist durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und Ehrenamtlichkeit, durch demokratische Gliederung ihrer Verbände, Pluralität ihrer Träger und deren Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet.

(4) Jugendarbeit findet statt in Veranstaltungen, Diensten, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger, insbesondere in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden der Jugend und ihren Zusammenschlüssen.

(5) Eine wesentliche Verpflichtung der Jugendarbeit ist die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere bei den freien Trägern. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Jugendarbeit sind unverzichtbar und ergänzen einander.

(6) Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.

(7) Für die Förderung der Jugendarbeit gilt das Jugendbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.“⁶

In den gesetzlichen Grundlagen wird ausgeführt, dass von den Mitteln, die für die Jugendhilfe bereitgestellt sind, ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist⁷.

2. Zielgruppe

Offene Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen⁸ einer Kommune, unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, sexuellen Orientierung und schulischen Bildung.

3. Methoden

Die Methoden in der Offenen Jugendarbeit sind situationsbezogen und vielfältig.

In der Offenen Jugendarbeit liegen die Schwerpunkte und die Stärken in der Miteinbeziehung von Jugendlichen in Lernprozesse. Das bedeutet, dass Jugendliche selbst erkunden, entdecken und Probleme lösen, statt fertiges Wissen zu konsumieren. Diese Selbsttätigkeit ist die Basis aller Selbstständigkeit. Der Ansatz der Offenen Jugendarbeit besteht darin, die Lernenden von der Lenkung Erwachsener zu befreien oder positiv formuliert zur Selbstständigkeit zu führen und Eigenverantwortung für den eigenen Lernprozess zu übertragen.

⁶ Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S.376), zuletzt geändert durch Art. 7 des 4. RBerGesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 195)

⁷ Vergl. § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII (KJHG)

⁸ §7 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII (KJHG)

4. Schwerpunkte Offener Jugendarbeit

4.1 Angebotsspektrum

Das Angebotsspektrum der Offenen Jugendarbeit umfasst jugendkulturelle Angebote, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, offene Sportangebote bis hin zu Veranstaltungen in Kinderferienprogrammen. Kernangebote zielen auf die Vermittlung von politischer Bildung, sozialer Bildung, gesundheitlicher Bildung, kultureller Bildung sowie naturkundlicher und technischer Bildung.

Offene Jugendarbeit findet sowohl im offenen Betrieb im Jugendhaus statt als auch in Projekten und Angeboten. Der Phantasie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und der Jugendhausbesucher sind kaum Grenzen gesetzt. Welche und wie viele Angebote gemacht werden, ist von Jugendhaus zu Jugendhaus unterschiedlich und hängt auch von den örtlichen Ressourcen ab. Eine breit gefächerte Angebotspalette ist sinnvoll, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Dies sollte bedarfsorientiert gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt werden, die auch an der Organisation und Umsetzung beteiligt sein sollten.

Im besonderen Blickpunkt steht hierbei die Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Verantwortungsübernahme junger Menschen.

4.2 Offenes Angebot – als Freizeitangebot

Das Jugendhaus als offener Raum ist das Zentrum der Offenen Jugendarbeit. Es unterscheidet sich grundlegend von kommerziellen Angeboten oder Vereinsangeboten, die oft leistungsorientiert und auf wenige Stunden in der Woche begrenzt sind. Es ist oft der einzige Ort, wo Jugendliche so willkommen sind, wie sie sind. Hier erfahren sie Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe.

Ein „Ort, an dem Jugendliche etwas machen können, aber nicht müssen. Ein Ort, an dem soziale Regeln aufgestellt werden und auch eingehalten werden müssen“⁹. Primär als Freizeitangebot konzipiert entstehen hier die unerlässlichen Kontakte und Beziehungen, um Jugendliche kennenzulernen, begleiten und motivieren zu können. Diese Beziehungsarbeit ist ein zeitintensiver Prozess, der sich über Wochen und Monate hinziehen kann. Sie ist die Voraussetzung für Einzelfallberatung, Hilfestellungen und auch Lobbyarbeit für diese Jugendlichen.

Das Jugendhaus ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche mit unterschiedlichsten Bedürfnislagen. Diese reichen von „Action“ bei Langeweile, über den Wunsch „Abhängen“ mit Freunden, um Ruhe zu finden, bis zum Leidensdruck bei der Suche nach Hilfe bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen.

4.3 Jugendkulturarbeit

Aus ihrer Geschichte und Tradition versteht sich die Offene Jugendarbeit originär als kulturelle, soziale und politische Jugendarbeit. Jugendkulturarbeit in Form von Konzerten, Filmangeboten, Theater-Workshops u. ä. gehören zu den ureigensten Angeboten der Offenen Jugendarbeit. Diese müssen nicht ausschließlich im

⁹ Lenz, S.: Jugendliche brauchen Jugendhäuser. In: Offene Jugendarbeit 02/2008, S. 45

Jugendhaus stattfinden, sie können auch im Gemeinwesen, z. B. bei Stadtfesten, oder in externen Räumlichkeiten angeboten werden.

Ein Jugendhaus bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ihre jugendkulturellen Neigungen zu entdecken, zu entwickeln, auszuprobieren und im Rahmen von gemeinsam definierten Regeln auszuleben. Offene Jugendarbeit macht Gemeinschaft erlebbar. Sie wirkt zwischenmenschlich und interkulturell - auch intersubkulturell - vermittelnd. Die Hauptamtlichen bieten hierzu Impulse, Begleitung, Moderation, Unterstützung, infrastrukturelle Möglichkeiten, Förderung, Aufsicht und Netzwerke.

4.4 Arbeitswelt, Schule und Familie

Offene Jugendarbeit kann durch bedarfsabhängige Angebote wie Bewerbungstraining, individuelle Beratung, Praktikumssuche oder aber auch als Praktikums- oder Ausbildungsstelle selbst Kompetenzen vermitteln. Sie kann berufsorientierte Unterstützung bieten, Chancengleichheit fördern und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf bieten.

Fällt die Arbeit mit der Familie zwar nicht in den originären Bereich der Offenen Jugendarbeit, so finden sich in der Praxis aber auch hier bedarfsorientierte Handlungsmöglichkeiten: Weiterleitung und Begleitung zu Fachstellen.

4.5 Jugendberatung

Bei der Bewältigung der für die Jugendphase typischen Entwicklungsprozesse benötigen Jugendliche auch beratende Unterstützung außerhalb des Elternhauses. Insbesondere bei innerfamiliären Problemen, schulischen Schwierigkeiten, beim Übergang Schule/Beruf, allgemeinen Orientierungsdefiziten und Problemen mit sich selbst, mit dem Freund bzw. der Freundin oder mit der Clique kann die Offene Jugendarbeit eine wichtige Vermittlungsinstanz sein.

Die Mitarbeiter im Jugendhaus sind oft die ersten Ansprechpartner bei akuten Problemen. Durch ihre Vertrautheit und ihren neutralen, aber empathischen Standpunkt können sie gemeinsam mit den Jugendlichen Handlungsalternativen entwickeln oder aufzeigen, Perspektiven vermitteln und zu Konfliktlösungen beitragen. Durch ihre Authentizität und emotionale Wertschätzung tragen sie zur Stärkung des Selbstwertgefühles und -bewusstseins bei und können allein dadurch viele Konflikte entschärfen. Durch ihre Schnittstellenfunktion und ihre fachliche Kompetenz können sie gegebenenfalls zu anderen Fachdiensten weitervermitteln, wie z. B. der Suchtberatung, Schuldnerberatung, dem Jugendamt oder den Jugendsachbearbeitern der Polizei.

4.6 Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit ist nicht nur für die Entwicklung von sozialer und interkultureller Kompetenz förderlich, sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens und von internationaler Solidarität.

Insbesondere sozial benachteiligten Jugendlichen ermöglicht die internationale Begegnung einen Perspektivenwechsel und stellt damit auch unter dem Aspekt der Selbstreflexion eine wertvolle Bildungschance dar.

Im Rahmen ihrer Städtepartnerschaften binden Kommunen zum Teil die Jugendhäuser in den Austausch mit ein. Leider ist festzustellen, dass Jugendliche in den internationalen Kontakten der Kommunen insgesamt unterrepräsentiert sind.

Zur Initiierung, Vorbereitung und Durchführung internationaler Jugendbegegnungen sind allerdings beträchtliche finanzielle und zeitliche Ressourcen nötig. Deshalb kann sie von der Offenen Jugendarbeit nur bei entsprechender Unterstützung seitens der Kommune angeboten werden.

5. Strukturelle Voraussetzungen / Standards

5.1 Trägerstrukturen

Die Trägerstrukturen in der Offenen Jugendarbeit sind auch aufgrund des Subsidiaritätsprinzips vielfältig. „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen“¹⁰. Träger der Offenen Jugendarbeit sind Kommunen, freie Träger oder Vereine. Es gibt auch die verschiedensten Mischformen.

Unabhängig von der Trägerschaft müssen für die Hauptamtlichen die Rahmenbedingungen vertraglich geregelt sein (Dienst- und Fachaufsicht, Sachmittel, Budget, Dienort, Fahrtkosten usw.).

Ehrenamtliche können keine professionellen Angebote und Hilfen anbieten und keine Kontinuität und Nachhaltigkeit garantieren! Aber auch ehrenamtlich geführte Jugendhäuser brauchen Räume mit entsprechender Ausstattung (siehe räumliche Standards). Die ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen in einem Verein organisiert sein und benötigen die Beratung und Begleitung der Kreisjugendpflege. Die Zusammenarbeit und Unterstützung durch einen Jugendreferenten vor Ort ist sinnvoll. Wenn in einer Gemeinde nur ein Minimum an hauptamtlichem Personal eingesetzt wird, kann eine Kombination aus hauptamtlichem Jugendreferat und ehrenamtlich geführtem Jugendhausverein eine gute Lösung sein.

5.2 Fachliche Standards

Folgende fachliche, personelle und räumliche Standards sollten zur erfolgreichen und dauerhaften Etablierung von Offener Jugendarbeit gegeben sein:

5.2.1 Erstellung einer Konzeption

Die Konzeption soll bedarfsgerecht, einrichtungs- und projektbezogen in Übereinstimmung mit der Kommune und gegebenenfalls mit dem freiem Träger entwickelt werden. Die Kreisjugendpflege kann unterstützend hinzugezogen werden. In Blick genommen werden dabei die Ziele, Zielgruppen sowie die Verortung im Gemeinwesen (zentrale und dezentrale Angebote).

Im Sinne der Qualitätsentwicklung wird die Konzeption in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

¹⁰ § 4 Abs. 2 SGB VIII (KJHG)

5.2.2 Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

Die Offene Jugendarbeit betreibt zielgruppenorientiert Öffentlichkeitsarbeit. Dabei kommen verschiedene Medien zum Einsatz: Presse, Nachrichtenblatt, Broschüren, Homepage, E-Mailverteiler. Veranstaltungen werden über Plakate, Flyer und Onlinemedien beworben.

Ein jährlicher Bericht zur Information des Gemeinderates sollte Standard sein, um die Arbeit transparent und nachvollziehbar zu machen.

5.2.3 Dokumentation

Zum Nachweis der geleisteten Arbeit und für die Öffentlichkeitsarbeit werden die Angebote der Offenen Jugendarbeit in einem Presse- und Fotoarchiv dokumentiert.

5.3 Personelle Standards

5.3.1 Stellenbeschreibungen für Jugendreferat und Jugendhausleitung

In größeren Kommunen mit mehreren hauptamtlichen Fachkräften sollte es eine Aufteilung in Jugendhausarbeit und übergeordnetes Jugendreferat mit klar getrennten Aufgabenbereichen, aber enger Zusammenarbeit geben. Bei kleineren Kommunen mit nur einer Stelle in der Offenen Jugendarbeit beinhaltet die Aufgabe des Jugendreferates auch die Jugendhausarbeit (in entsprechend eingeschränktem Umfang). Zu den Tätigkeitsbereichen und zur Stellenbeschreibung eines Jugendreferates sei hier auf die „Handreichung für Kommunale Jugendreferate“¹¹ verwiesen.

5.3.2 Qualität

Qualifikation

Die fachlichen Standards müssen von pädagogisch ausgebildetem Personal (Jugend- und Heimerzieher, Erzieher oder Sozialpädagogen) gewährleistet werden. Ein Jugendreferat sollte mit einem Sozialpädagogen (oder einer vergleichbaren Qualifikation) besetzt werden.

Fachaufsicht / Controlling / Steuerung

Eine fachliche Reflektion, Supervision und/oder Begleitung als Steuerungsinstrument muss gegeben sein. Die Form dieser Steuerung kann nach den lokalen Gegebenheiten variieren und von eigenem kommunalen Fachpersonal, dem Fachpersonal freier Träger oder externen Honorarkräften geleistet werden. Die Einbindung in Teams ist eine wichtige fachliche Grundlage, weil die Komplexität der Situations- und Themenstellungen den Austausch und die Beteiligung mehrerer Personen notwendig macht. Diese Teams können auch sozialräumlich gebildet werden.

Fortbildungen, Arbeitskreis kommunale Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn

Die Möglichkeit Weiterbildungen wahrzunehmen, muss gegeben sein, ebenso die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Treffen des AK kommunale Jugend-

¹¹ AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg: Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg – Handreichung für Kommunale Jugendreferate. 2013.

arbeit im Landkreis Heilbronn und den halbjährlichen Fachtagungen der Kreisjugendpflege. Wünschenswert wäre, dass der Arbeitskreis zu jugendpolitischen Themen gehört wird.

Einsatz verschiedener Professionen

Da eine Fachkraft kaum alle Arbeitsbereiche abdecken kann, insbesondere im Hinblick auf außerschulische Jugendbildung, müssen zur Bewältigung bestimmter Aufgaben projektbezogen weitere Personen (als Honorarkräfte), u. a. auch weitere Professionen eingesetzt werden.

5.3.3 Quantität

Um die genannten fachlichen Standards gewährleisten zu können, ist für die offene Arbeit im Jugendhaus ein Stellenumfang von mindestens 50% pro Fachkraft unerlässlich. Je nach Größe des Jugendhauses und den gewählten Schwerpunkten ist ein größerer Stellenumfang erforderlich. Zusätzlich sind Hilfskräfte wie z. B. Auszubildende, Praktikanten, Teilnehmer im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und Zivildienstleistende sowie Honorarkräfte für Putz- und Hausmeisterdienste erforderlich.

5.3.4 Arbeitszeiten

Offene Jugendarbeit erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung, besonders an Abenden und Wochenenden. Hierfür ist eine ebenso flexible, gleichzeitig verbindliche Freizeitausgleichsregelung nötig. Arbeitszeiten differenzieren sich in Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Verwaltung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kommunikation.

5.3.5 Budget

Ein bedarfsgerechtes Budget muss jährlich zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollten projektbezogene Mittel bereitgestellt werden. Diese sind oft auch Voraussetzung zur Beantragung von Drittmitteln.

5.4 Räumliche Standards

5.4.1 Lage / Infrastruktur

Eine gute Erreichbarkeit ist Voraussetzung für die Offene Jugendarbeit. Dies wird gewährleistet durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Offene Treffs/ Jugendhäuser sollten integrativ zum Gemeinwesen und in ausreichendem Abstand zur umliegenden Wohnbebauung liegen.

5.4.2 Größe des Jugendhauses

Folgende Räume sollten vorhanden sein: ein großer Raum mit Theke für den offenen Betrieb und Veranstaltungen; Gruppenräume für Projektarbeit, Mädchen- / Jungenarbeit, Besprechungen, Beratung, Planung; einsehbare Internetplätze; eine voll ausgestattete Küche; Toiletten; ein Büro; ein Werkraum mit Werkzeugen; ein oder mehrere Material- bzw. Lagerräume. Die Räumlichkeiten sollten übersichtlich sein.

Im Hinblick auf die Attraktivität des Jugendhauses in den Sommermonaten sind angemessene Außenanlagen, z. B. ein Vorplatz, eine Terrasse oder optimalerweise ein Spielfeld für sportliche Aktivitäten mehr als wünschenswert. Zusätzlich sollten die kommunalen Hallen für größere Veranstaltungen wie z. B. Konzerte oder Sportturniere genutzt werden können.

5.4.3. Ausstattung

Zur technischen Ausstattung gehören: eine Musik- und Lichtanlage für den offenen Betrieb bzw. den Veranstaltungsraum, ein Büro-PC mit Drucker, Internetzugang, ein Telefon mit Anrufbeantworter sowie mehrere PCs für Jugendliche.

Das Mobiliar sollte angemessen sein und kann teilweise auch aus gut erhaltenen Spenden bestehen.

Jedes Jugendhaus sollte eine Reinigungskraft für die Grundpflege bereitgestellt bekommen, ebenso Bauhofleistungen zur Gebäudegrundpflege und Gebäudeinstandhaltung.

Bei größeren Jugendhäusern ist ein eigenes Fahrzeug bzw. ein Bus sinnvoll.

6. Kooperation und Netzwerke

6.1 Lokale Netzwerke

Die Koordination der kommunalen Jugendhilfeplanung sollte auf Landkreisebene in einem Arbeitskreis im Sinne des § 78 SGB VIII (KJHG) erfolgen. In den Kommunen sollten ebenfalls Arbeitskreise gebildet werden, denen die wichtigsten örtlichen Institutionen angehören, die mit Jugendlichen zu tun haben bzw. Entscheidungen für Jugendliche treffen: Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Verwaltung, Gemeinderat, Polizei, Allgemeiner Sozialer Dienst, Offene Jugendarbeit und andere Jugendhilfeeinrichtungen. Hier sollten mittel- und langfristige Ziele formuliert und deren politische Umsetzung vorbereitet werden.

Die Chance einer Kooperation verschiedener Institutionen besteht darin, dass diese jeweils unterschiedliche Blickwinkel, Methoden und Möglichkeiten haben, um auf Kinder und Jugendliche einzuwirken, diese zu aktivieren, bzw. auf strukturelle Schwachstellen und Benachteiligungen hinzuweisen.

Nur in der gemeinwesenorientierten Kooperation aller Beteiligten kann der in § 1 Abs. 3 SGB VIII (KJHG) formulierte Auftrag „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ erfüllt werden.

6.2 Akteure und Schnittstellen

Die jeweiligen Arbeitsaufträge des Allgemeinen Sozialen Dienstes, von Beratungsstellen, Mobiler Jugendarbeit und Jugendhilfe im Lebensfeld, von Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit sind hauptsächlich durch das KJHG definiert. Alle haben ihre eigenen Aufgaben, Methoden und Schwerpunkte. Sie ergänzen sich gegenseitig, die Aufgabenzuschreibung ist aber durch die verschiedenen Arbeitsfelder, Ansätze und Methoden nicht beliebig austauschbar.

An die Offene Jugendarbeit werden vermehrt Aufgaben herangetragen, die originäre Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (KJHG), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII (KJHG) und der Hilfe zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII (KJHG) sind, z. B. Hilfen beim Übergang Schule/Beruf, Sucht- und Gewaltprävention, Einzelfallhilfe, Elternarbeit usw. Ebenso wird im Zuge des Ausbaus der Ganztageschulen teilweise verstärkt auf Ressourcen der Offenen Jugendarbeit zugegriffen, um Angebote in den Schulen machen zu können.

Bei einer Überfrachtung mit Problemlösungsansprüchen und einer Schwächung der Ressourcen können die eigentlichen Aufgaben der Offenen Jugendarbeit, wie außerschulische Jugendbildung und Jugendkulturarbeit sowie ihre Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, nur noch begrenzt wahrgenommen werden.

Angebote in Zusammenarbeit mit Schulen sind sinnvoll, wenn der offene Rahmen und die Freiwilligkeit von Teilnahme und Mitgestaltung dabei gewahrt bleiben. Offene Jugendarbeit darf allerdings nicht vom Bildungsprogramm der (Ganztages-)Schule vereinnahmt werden.

Offene Jugendarbeit hat keine Ordnungs-, Polizei- oder Feuerwehrfunktion. Sie kann aber junge Menschen erreichen, die in den Blickpunkt öffentlichen Anstoßes geraten und ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Aufsuchende Jugendarbeit dient (im Gegensatz zur Mobilen Jugendarbeit, die gezielt Brennpunktarbeit leistet) im Rahmen der Offenen Jugendarbeit vor allem der Kontaktaufnahme zu Jugendlichen, um diese für Angebote der Offenen Jugendarbeit zu mobilisieren und zu motivieren.

7. Resümee

Jugendliche brauchen Räume, im übertragenen, aber auch im wörtlichen Sinn. Sie brauchen Räume, um sich auszuprobieren, ihre Stärken zu entdecken. Die Offene Jugendarbeit stellt diese Räume zur Verfügung. Sie macht Angebote, die an den Interessen der Jugendlichen selbst anknüpfen. Sie ist das Angebot, welches die Jugendlichen selbst fordert, eigene Ideen zu entwickeln, sie zu planen und umzusetzen. Sie befähigt Jugendliche zur gesellschaftlichen Teilhabe, ermutigt, sich einzumischen und mitzugestalten. Sie schafft flexibel Zugang zu jugendlichen Besuchergruppen aus den verschiedensten sozialen und ethnischen Milieus.

Offene Jugendarbeit ist außerschulischer Bildungsort und -angebot für informelle und non-formale Bildung. Sie vermittelt soziale Kompetenz und ermöglicht das Lernen von lebenspraktischen Fähigkeiten. Durch den "exklusiven" Zugang¹² zu Jugendlichen werden vielfältige, spontan entstehende Bildungsgelegenheiten genutzt.

„Die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet im Horizont ihrer Potenziale für die dabei anstehenden Aufgaben der Unterstützung und der Mitgestaltung der Prozesse des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen attraktive Perspektiven, die es zu nutzen gilt. [...] Eine gut ausgebaute und qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit [bietet]

¹² siehe Seite 4

ein bislang vielfach unterschätztes Gestaltungs- und Unterstützungspotenzial, das im Lichte des sozialen Wandels noch erheblich an Bedeutung gewinnen dürfte“¹³.

In den letzten Jahren fand eine Expansion und zunehmende Professionalisierung von Offener Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn statt. Immer mehr Kommunen erkennen deren Bedeutung und Wichtigkeit im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Eine Herausforderung für die nächsten Jahre wird es sein, den Wert der Offenen Jugendarbeit noch deutlicher darzustellen. Dafür „muss die Sichtbarkeit des darin liegenden Leistungsvermögens verbessert werden“¹⁴. Jugendarbeiter müssen ihre Arbeit transparenter machen, um in einer Diskussion um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ihren Anteil eindeutig herauszustellen.

Die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Jugendlichen sind im Wandel. Um ihnen zu begegnen, war die Offene Jugendarbeit schon immer in der Lage, sich ständig weiter zu entwickeln. Sie kann nicht nur auf wechselnde Bedarfe zeitnah reagieren, sondern Trends und Entwicklungen erkennen und frühzeitig agieren. Dies darf keine falsch verstandene Beliebigkeit sein, sondern ein professionelles Agieren bezogen auf die Bedarfslagen der Jugendlichen.

Offene Jugendarbeit ist im Netzwerk aller Beteiligten an Bildung, Betreuung und Erziehung ein unverzichtbarer Baustein mit einem eigenständigen Profil. Die Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit initiieren maßgeblich Netzwerke zwischen Jugendlichen, der Kommune, den Schulen, den Vereinen - kurz: allen Institutionen, die in einer Kommune mit Jugendlichen zu tun haben. Durch eine Koordination der lokalen Ressourcen werden Synergieeffekte erzielt, die sonst kaum erreicht werden können. Im Fokus steht für die Offene Jugendarbeit immer das Wohl der Jugendlichen unter partizipatorischer Sicht.

Eine klare Aufgaben- und Ressourcenzuschreibung von Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit und Offener Jugendarbeit ist deshalb - trotz, oder gerade wegen der gebotenen Vernetzung - von großer Wichtigkeit. Gelingende Offene Jugendarbeit braucht klare Rahmenbedingungen. Die beschriebenen Standards sind dafür die Grundlage.

¹³ Rauschenbach, T. u. a.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. 2010. S. 349

¹⁴ Rauschenbach, T. u. a.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. 2010. S. 355

Impressum

verabschiedet im Juni 2010

vom „Arbeitskreis kommunale Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn“

bestehend aus:

Jugendhilfe Bad Friedrichshall e.V., Jugendpflege Bad Rappenau, Jugendreferat Bad Wimpfen, Jugendhaus Brackenheim, Kinder- und Jugendförderung Eppingen, Jugendreferat Flein, Jugendreferat Gemmingen, Jugendzentrum Güglingen, Jugendpflege Hardthausen, Kreisjugendpflege Heilbronn, Jugendhaus Ilsfeld, Mobile Jugendarbeit Kirchart, Jugendhaus Massenbachhausen, Jugendsozialarbeit Möckmühl, Kinder- und Jugendreferat Neckarsulm, Jugendreferat Neuenstadt, Jugendhaus Nordheim, Jugendreferat Obersulm, Jugendreferat des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) „Raum Weinsberg“, Jugendreferat Talheim, Jugendreferat Wüstenrot

mitgearbeitet haben:

Petra Diehl, Artur Knaus (Jugendhilfe Bad Friedrichshall e.V.), Karin König (Jugendpflege Bad Rappenau), Tobias Schäfer, Thorsten Sperr (Kinder- und Jugendförderung Eppingen), Gerald Böhm (Jugendpflege Hardthausen), Petra Maier (Kreisjugendpflege Heilbronn), Corinna Hardt, Bernd Maier (Jugendhaus Nordheim), Mira Wolkersdörfer (Jugendreferat Obersulm), Kathrin Payer, Thorsten Rockenberger (Jugendreferat des GVV „Raum Weinsberg“), Claudia Schenkel (Jugendreferat Wüstenrot)

redaktionelle Bearbeitung:

Jana Wagner (Jugendhilfe Bad Friedrichshall e.V.), Marc Simon (Jugendzentrum Güglingen), Mick Welter (Kreisjugendpflege Heilbronn), Markus Kress (Jugendreferat Obersulm), Mirjam Bareis (Jugendreferat Neuenstadt)

redaktionelle Bearbeitung der 2. aktualisierten Auflage, April 2014:

Markus Kress (Jugendreferat Obersulm), Heiko Zimmer (Jugendhaus Obersulm), Marc Simon (Jugendreferat Weinsberg), Christian Filippakis (Jugendhaus Wüstenrot), Mirjam Bareis (Jugendreferat Neuenstadt), Anja Fuchs (Kreisjugendpflege Heilbronn)

Herausgeber:

Landkreis Heilbronn, Dezernat Jugend und Soziales, Kreisjugendpflege